

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

Ⓩ Am 25. September erscheint als Agitationsnummer Heft 18 von

DAS RECHT.

RUNDSCHAU FÜR DEN DEUTSCHEN JURISTENSTAND.

Herausgegeben von

Dr. Hs. Th. Soergel, Freilassing.

Wir stellen dieses Heft als **Probenummer** behufs Gewinnung neuer Abonnenten **gratis** zur Verfügung; der gegenwärtige Zeitpunkt (nach Schluss der Gerichtsferien) ist für eine nachdrückliche Verwendung der denkbar günstigste.

Aus den

durchweg glänzenden Beurteilungen,

die den besonderen Vorzug haben,

neuesten Datums

zu sein, führen wir an:

Reichsanzeiger:

(8. Januar 1901.)

Nach alledem und nach der vortrefflichen Durchführung des Programms ist die Zeitschrift „Das Recht“, die in gefälliger Ausstattung zweimal im Monat erscheint, von hohem Werte sowohl für den praktischen Juristen als auch für den Politiker; für jenen wegen der raschen und zuverlässigen Behandlung der in der Praxis auftauchenden Streit- und Zweifelsfragen, wegen der schnellen und umfassenden Mitteilung der Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, sowie wegen des objektiven Ueberblicks über die juristische Litteratur, insbesondere über den Inhalt der Fachzeitschriften; für den Politiker wegen der kritischen Besprechung und der Anregung von Gesetzesreformen, sowie wegen der Informierung über die gesamte Rechtsentwicklung.

Badische Rechtspraxis:

(30. März 1901.)

„Das Recht“ ist heute unzweifelhaft die universellste deutsche juristische Zeitschrift. Es ist besonders hervorzuheben, welche Fülle namentlich für den Praktiker wertvoller Aufsätze und welche Menge von Anregungen jede Nummer dieser Zeitung bringt. „Das Recht“ wird infolge seiner markanten Vorzüge, wozu insbesondere auch seine rasche Berichterstattung über die gesamte Judikatur Deutschlands auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts gehört, in absehbarer Zeit in der Hand jedes deutschen Juristen sein.

Ztschr. f. Aktiengesellschaften:

(Juristische Monatsschrift).

(Juli 1901.)

Diese unter einer ausgezeichneten Redaktion stehende Zeitschrift spiegelt unser gesamtes Rechtsleben in Theorie und Praxis wieder, sie leistet, unterstützt durch die Mitarbeiterschaft erster und angesehenster Juristen, geradezu Unvergleichliches.

In der zweiten Auflage seines Kommentars zum Einführungs-Gesetz zum B. G.-B. schreibt **Landrichter Niedner-Meinigen** (Seite XXIV):

Von den Zeitschriften bietet die bei weitem reichhaltigste Litteratur zum E.-G. die Zeitschrift „Das Recht“.

„Das Recht ist überhaupt die **einzig**e Zeitschrift, die N. in seiner Litteraturübersicht anführt!

Interessenten:

Juristen und Verwaltungsbeamte jeden Alters und Standes (auch Studenten und Referendare), Behörden, Politiker, grössere Bank- und Handelsinstitute, Versicherungsgesellschaften etc. etc.

Vorteilhafteste Bezugsbedingungen:

Vierteljährlich 3 Mk. ord., 2 Mk. 10 Pf. bar und 11/10!